

Nationalparkgemeinde Großkirchheim

9843 GROSSKIRCHHEIM, Döllach 47
www.grosskirchheim.gv.at

Zahl: 0041-3/2021

Betreff: 3. Gemeinderatssitzung

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim am 24. September 2021 in der Dauer von 20.00 bis 22.16 bzw. 22.21 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Peter Suntinger

Vorstandsmitglieder: Vzbgm. DI Michael Zraunig
Vzbgm. Christian Suntinger
GV Herbert Schober

Gemeinderatsmitglieder: Gabriele Edler, Alexander Pichler, Sabine Ponholzer, Werner Messner, Hansi Fleissner, Peter Suntinger, Dionys Schober, Peter Zirknitzer, Lukas Schober, Kurt Schober und das Ersatzmitglied Heidi Fritzer

Entschuldigt: Raimund Zirknitzer

Schriftführer: Elisabeth Meßner

Zuhörer: -

Die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 17.09.2021 und enthielt die Einberufung folgende

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen
2. Bericht/Beschluss Ankauf Notstromaggregat
3. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Ankauf Notstromaggregat
4. Bericht/Beschluss Ankauf Schneeräumfahrzeug/e
5. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Ankauf Schneeräumfahrzeug/e
6. *Bericht/Beschluss Verordnung zur Herabsetzung der höchstzulässigen Geschwindigkeit*

Zu 1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Sitzungsniederschrift, Bestellung von zwei Protokollunterfertiger/-innen:

Bgm. Suntinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Bgm. Suntinger stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu sämtlichen Tagesordnungspunkten sind Sitzungsvorträge an alle Mitglieder des Gemeinderates vorab als Sitzungsunterlage ergangen und diese werden in die Niederschrift des Gemeinderates mit aufgenommen (Sitzungsvorträge werden in *kursiv und grau* dargestellt).

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt Bgm. Suntinger den Antrag um Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 6. Bericht/Beschluss Verordnung zur Herabsetzung der höchstzulässigen Geschwindigkeit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates vom 30.07.2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Als Protokollunterfertiger werden bestellt: GR Kurt Schober und GR Hansi Fleissner

Zu 2. Bericht/Beschluss Ankauf Notstromaggregat: 5 min.

*Die vorliegenden Angebote der Firmen Zankl und Steiner wurden noch um folgende Kriterien ergänzt: Anhänger mit Winterreifen, Verlängerung Abgasschläuche, AMF (regelmäßiger Selbststarttest), integriertes Batterieladegerät, Abgasstufe 3a und Verwendung von Biodiesel. Das Angebot der Firma Seeber muss um den Tankinhalt von mind. 250l angepasst werden. Auf Anfrage von GV Herbert Schober wird festgehalten, dass das Gerät jederzeit einsatzbereit sein soll und der Anhänger notwendig ist. **Es wird beantragt, ein Aggregat anzukaufen.***

Vergleich Notstromaggregate			
	Seeber	Zankl	Steiner
Modell	ENERGY	CGM 100 F Rental Version	LMDE 110
Dauerleistung	100 kVa / 80 kW	100 kVa / 80 kW	101 kVa / 80,8 kW
Maximalleistung	110 kVa / 88 kW	110 kVa / 88 kW	112 kVa / 89,6 kW
Abmessungen L-B-H	2300/1050/1590 mm	2400/1150/1700 mm	2450/1000/1840 mm
Eigengewicht trocken	1380	1410	1400
Motormodell	IVECO NEF	N45TM2A	Volvo TAD 531 GE ST.2
Kühlsystem	Wasser		Wasser
Abgasstufe	3A	3A	3A
Motorvorwärmung	ja	ja	
Tankinhalt	250 l	250 l	290 l
Verbrauch bei 100 %	22,8 l/h		
Verbrauch bei 75-80 %	18 l/h	7,7l/h	
Kraftstoff	Diesel	Diesel	
Hubraum		4500 cm ³	
Drehzahl	1500 U/min	1500 U/min	1500 U/min
Lautstärke 7 Meter	75 dBA		63 dBA
Generator		LINZ/Marelli	Mecc Alte / Zanardi Synchron
Anschlüsse	1x 230 V	1x Schuko 16 A 3 P	
	1x 16 A - 400 V	1x EEK 16 A 3P	
	1x 125 A - 400 V	1x EEK 16 A 5P	
		1x EEK 32 A 5P	
		1x EEK 63 A 5P	
		1x EEK 125 A 5P	
		Volle Power Klemme	
Anhänger	Mit 2 Achsen	Mit Auflaufbremse	
	Gebremst	Mit Stützrad	
Sonstiges	Automatiksystem AMF	Wird am Lagerungspunkt an elektronische Steuereinheit mit Multimeter	Anhänger stabile Ausführung Eigenbau Aggregat wird im Hänger angeschraubt, keine Befestigung mit Spanngurten
Preis brutto Aggregat u. Anhänger	28.101,60 €	26.500,00 €	31.197,12 €

tel. Firma Hartner 09.09.2021: es steht Ihnen kein Motor mit 100 kVA mehr zur Verfügung!

Der Sitzungsvortrag ist um die Werte Verbrauch bei 75 - 80 % zu ergänzen: 15,5 l/h beim Gerät der Firma Zankl und 18,3 l/h beim Gerät der Firma Steiner. Eine Verlängerung der Förderabwicklung über den 31.12.2021 hinaus wurde bestätigt.

GV Herbert Schober fordert die Klarstellung zum Sitzungsvortrag, dass er in der Gemeindevorstandssitzung die Notwendigkeit eines Anhängers in Frage gestellt hat, da dieser weitere Kosten in Höhe von € 3.000,00 - € 5.000,00 verursacht; es sollte diskutiert werden, ob es nicht zweckmäßig ist das Aggregat am Bauhof zB an die Wand zu hängen, um so auch Lagerplatz zu sparen.

Bgm. Suntinger fordert eine größtmögliche Flexibilität im Einsatzfall; außerdem ist das Aggregat der Firma Steiner am Anhänger fix verschraubt; der Anhänger kann mit einem Pickup oder dem Pritschenwagen gezogen werden.

Auf Anfrage von GR Lukas Schober, dass es sinnvoll ist, wenn der Anhänger am Bauhof auch universell eingesetzt werden könnte, wird mitgeteilt, dass eine Befestigung des Aggregates, das vollgetankt ca. 2 t wiegt, mit Spanngurten nicht zulässig ist.

GR Werner Messner fasst zusammen, dass die Überlegung, den Anhänger auch anderweitig am Bauhof zu nutzen durchaus seine Berechtigung hat, da es sich beim Aggregat jedoch um eine Notversorgung handelt, sollte es jedoch ohne Verladungsvorgang einsatzbereit sein - es könnte davon auch ein Menschenleben abhängen. Er kennt von anderen Gemeinden nur die Lösung inkl. Anhänger.

Bgm. Suntinger stellt die Frage, ob ein Abänderungsantrag eingebracht wird.

Da dies nicht der Fall ist, bringt er den Ankauf des Gerätes der Firma Zankl als Billigstbieter zur Abstimmung.

Der Antrag wird mehrheitlich mit 7 Stimmen zu 8 Stimmen (Gegenstimmen Fraktion GFG) abgelehnt.

Bgm. Suntinger bringt den Ankauf des Gerätes der Firma Seeber als Zweitgereihten zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Bgm. Suntinger bringt den Ankauf des Gerätes der Firma Steiner als Bestbieter zur Abstimmung.

Der Antrag wird mehrheitlich mit 8 Stimmen zu 7 Stimmen (Gegenstimmen ÖVP und FPÖ Fraktion) angenommen.

Zu 3. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Ankauf Notstromaggregat:

Beschluss GR 30.07.2021:

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterungen
Notstromaggregat			
Stromerzeuger und Tandemanhänger	31.200		
Elektroinstallation VS, Gemeindeamt u. FF-Haus	8.400		
75 % Förderung		29.700	
Bedarfszuweisungsmittel 2021		9.900	
Summe Vorhaben	39.600	39.600	

Der bereits beschlossene Finanzierungsplan hat demnach noch seine Gültigkeit.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den Finanzierungsplan zu genehmigen.

Der Finanzierungsplan wird einstimmig bestätigt.

Zu 4. Bericht/Beschluss Ankauf Schneeräumfahrzeuge: 24 min.

Die Aussprache mit den Bauhofmitarbeitern hat ergeben, dass die Kombination mit Traktor und Radlader optimal ist – der Einsatz von zwei Radladern ist nicht zweckmäßig, da mit dem Traktor derzeit ca. 65 km und mit dem Radlader 40 km geräumt wird. Nachdem am Fahrzeugmarkt mit Preiserhöhungen zu rechnen ist, hat Bgm. Suntinger für beide Fahrzeuge Angebote inkl. Eintausch der Altgeräte eingeholt. Aufgrund des Aufpreises von nur € 14.000,00 fällt die Entscheidung für das größer Fendt Modell.

Auf Anfrage von GV Herbert Schober, wird mitgeteilt, dass es zum Fendt keine alternativen Traktormarken gibt; das hat schon der Traktortest im Jahr 2004 gezeigt. Auch ein Radlader der Marke Liebherr ist für den Einsatz in der Schneeräumung nicht geeignet.

Bgm. Suntinger erläutert die Verhandlungsgespräche mit der Firma Zeppelin und die laufenden Schwierigkeiten beim Service und dem Einsatz des CAT-Gerätes (welches offensichtlich noch immer ein Motorproblem hat und somit auch nur eingetauscht und nicht am freien Markt verkauft werden sollte). Weiters konnte nur ein Gerät mit Baujahr 2019 angeboten werden. Obwohl die Gemeinde schon über 30 Jahre Kunde der Firma Zeppelin ist, befürwortet er den Wechsel zur Firma Volvo.

Vzbgm. Christian Suntinger zeigt sich mit den beiden Neuankäufen zufrieden und ist zuversichtlich, dass die Bedienung des Fendtmodells auch durch andere Fahrer gedeckt ist.

Nachdem kein einstimmiger Umlaufbeschluss zustande gekommen ist, wird beantragt den Ankauf von einem Traktor und einem Radlader zu genehmigen.

Die Beratungen und Beschlüsse werden getrennt nach Gerät abgehandelt.

Radlader:

Die dargestellten Preise sind endverhandelt.

Bgm. Suntinger hält für das Protokoll fest, dass die Firma Zeppelin ein CAT Gerät mit Baujahr 2019 angeboten hat und dieses nur die EU-Abgasnorm 4 anstatt 5 erfüllt. Weiters sind im Winter 2020/2021 Reparaturkosten beim Altgerät in Höhe von € 29.956,80 angefallen, wofür es von Seiten der Firma kein Entgegenkommen gegeben hat (insgesamt Reparaturkosten seit 2008 über € 50.000,00).

Auf Anfrage von GR Dionys Schober, warum das Gerät der Firma Liebherr nicht in Frage kommt, wird mitgeteilt, dass aufgrund der Verkaufszahlen CAT und Volvo Marktführer sind; hinsichtlich Getriebe und Stillstandbremse ist Liebherr mit dem Hydrostatgetriebe (Automatic) nicht vergleichbar.

Auch die Anmietung wurde von Volvo angeboten und diskutiert und wäre die wirtschaftlichste Lösung. Alle weiteren Angebote werden erläutert.

Vzbgm. Christian Suntinger bestätigt, dass auf Tunnelbaustellen (hohe Beanspruchung) durchwegs Volvo-Radlader im Einsatz sind; die Marke Liebherr ist hinsichtlich der Haltbarkeit seiner Geräte nicht konkurrenzfähig; das bestätigen auch Werkstattmeister. Auch hinsichtlich des Pfluges ist der Nachbau mit einer Stangenware nicht vergleichbar.

Auf Anfrage von GR Dionys Schober wird erläutert, dass der Pflug von der Firma Edler nachgebaut wird; auch der Traktorpflug muss verstärkt werden.

GR Peter Zirknitzer erinnert, dass in der vergangenen Sitzung der Eintausch des alten Radladers noch ausgeschlossen wurde. Bgm. Suntinger erläutert, dass damit der Verkauf wegen der Reparaturanfälligkeit an ein privates Unternehmen oder eine Gemeinde gemeint war bzw. er den Eintausch hinsichtlich des Verhältnisses Reparaturkosten und Eintauschpreis noch immer ausschließt. Weiters wird man mit der neuen Lösung (Einsatz Traktor und Radlader) den Erfahrungswerten der Bauhofmitarbeiter gerecht. Bei Großereignissen ist zusätzliche Hilfe von Dritten notwendig, will man die Wege schnellstmöglich öffnen. Auch steuerrechtlich ist der Eintausch die günstigere Variante, da die Umsatzsteuer nicht ausgewiesen werden muss.

Als Lieferzeit ist Ende November angegeben und ist der Radlader komplett ausgerüstet.

Vergleich Radlader		
	Volvo	Zeppelin CAT
Modell	L70H	930M (Bj. 2019)
Einsatzgewicht	13,2 - 14,5 to	ca. 14 to
Motor	Volvo-Hochleistungs-Niederemissionsmotor	Wassergekühlter CAT-Viertakt Dieselmotor
Zylinder	6	6
PS	173	164
Eurostufe	EU5	EU4
Achse Vorne	100 % schlüssige Differenzialsperre	Starr, 100 % Sperrdifferenzial
Achse Hinten	Pendelung + - 13 Grad	Pendelung + - 11 Grad
Bremsen	Hydr. 2 Kreis Bremsanlage in Ölbad mit zusätzl. 3 Bremsdruckspeichern	Scheibenbremsen in Ölbad
Feststellbremse	als Federspeicherbremse elektrohydraulisch gelöst	auf die Kardawelle wirkende Scheibenbremse
Wendekreis	5,35 m	5,40 m
Tankmenge	222 l	195 l
Geschwindigkeit	40 km/h	40 km/h
Geräuschpegel Kabine	68 dBA	72 dBA
Baujahr		2019
Rückfahrkamera	ja	ja
Beleuchtung	LED Feature Paket	Komplett gem. StVZO
Steuerkreis	3 Funktionen hydraulisch vorgesteuert	
Höhe über Kabine	3280 mm	3340 mm
Reiskraft	94,8 kN	
Kipplast gerade	9,52 to	10,34 to
Kipplast 35° Lenkeinschlag	8,52 to	
Kipplast 40° Lenkeinschlag	8,23 to	8,81 to
Motorölintervall	Verlängert auf 1000 Betriebsstunden	
Erdbauschaufel	2,3/2,5m³ inbegriffen	2,3m³ inbegriffen
Palettengabel	nicht inbegriffen	inbegriffen
Schneeketten	2 Paar inkl.	4 Stk. Inbegriffen
Leichtgutschaufel	nicht inbegriffen	3,5 m³ inbegriffen
Sonstiges	Verzögerte Motorabschaltung: 2-50 Min Schlüssel abziehbar, Zündung aus Seperate Geräteverriegelung Hubgerüstfederung Schnellwechseler hydraulisch	
Preis netto inkl. Schneeketten und Schaufel ohne Pflug und Palettengabel	142.000,00	inkl. Palettengabel 135.000,00
Eintausch Altgerät inkl. Zubehör netto	-32.000,00	-30.000,00
Nettopreis	110.000,00	105.000,00
Bruttopreis	132.000,00	126.000,00
Reparaturkosten CAT brutto		29.956,80
Pflug Fa. Edler	33.600,00	

Nach Abschluss der Diskussion bringt Bgm. Suntinger den Ankauf des Gerätes der Marke CAT zur Abstimmung.

Dieser Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Bgm. Suntinger bringt den Ankauf des Gerätes der Marke Volvo inkl. Nachbaupflug zur Abstimmung.

Der Antrag wird mehrheitlich mit 14 Stimmen angenommen (GRin Edler erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil).

Traktor: 45 min

Bgm. Suntinger bringt die geforderten Ausschreibungsmerkmale zur Kenntnis. Zur Angebotslegung eingeladen wurden die Firmen Esch Technik (Kubota), RGO Lagerhaus Lienz (Massey Ferguson), Maschinen Steiner (Steyr), Lagerhaus Pusarnitz (John Deere), Stumpf (Fendt). Die Kriterien der vorgegebenen Konfiguration erfüllen die Geräte Fendt 516 Vario und Kubota. Das angebotene Steyr Gerät durch die Firma Steiner wird über die Bundeseinkaufsstelle (mit 45 % Rabatt) bezogen.

Vergleich Traktor						
	Fendt	Fendt	Kubota	Steyr	John Deere	Massey Ferguson
Modell	314 Vario	516 Vario	M7173 Activ KVT	4130.Expert CVT	6130R	6S.165 Dyna-VT Exclusive
Länge / Breite	4,33 / 2,32 m	4,45 / 2,50 m	4,768 / 2,500 m			
Leergewicht	5010 kg	6400 kg	7000 kg		6200 kg	
Höhe Kabine	2,91 m	3,02 m	3,030 m			
PS Nennleistung	132	163	170		143	
Radstand	2,42 m	2,56m	2,720 m		2,58 m	
max. Bodenfreiheit	0,51 m	0,53m	500 mm		2580 mm	
Treibstoffvorrat	210 l	298 l				
max. Drehmoment bei 1400/1500 U/min	608 Nm	687 Nm	711 Nm			
Hubraum	4400 cm³	4038 cm³	6124 cm³	4500 cm³	4500 cm³	
max. Hubkraft	5960 daN	7780 daN	7400 daN			
			Vorführerät 95 Std.	Vorführerät Rabatt 45 %		
			kein absoluter Stillstand			ohne Parksperrre
Listenpreis abzgl. Rabatt inkl. USt.	148.000,00	162.019,00	219.800,00	99.372,90	149.500,00	
Pewag Netzketten	4.400,00	4.400,00	k.A. inkl.	ohne	inkl.	REX-Kommunal inkl.
Huber Anbauplatte	4.120,00	4.120,00	Zuidberg inkl.	ohne	k.A inkl.	Europlatte 3 inkl.
Springer Schneepflug u. Selbstladestreuer	32.800,00	32.800,00	inkl.	32.800,00	32.800,00	inkl.
Schneefräse Kahlbacher 2,5 m	44.200,00	44.200,00	inkl.	31.536,00	44.200,00	KFS inkl.
				keine Kahlbacher		
	233.520,00	247.539,00	219.800,00	163.708,90	226.500,00	
Eintausch Fendt 412 Vario, 4.800 Std.						
4 Schneeketten, Springer Schneepflug 2,8 m						
Springer Streuer alle Bj 2004	-47.519,00	-47.519,00	-30.000,00		-47.000,00	
Aufpreis	186.000,00	200.000,00	189.800,00		179.500,00	184.920,00

Für GR Peter Zirknitzer fehlt ein Angebot der Firma Zankl, welche als Hauptvertretung für die Marke Steyr fungiert. Steyr ist bei den Traktoren Marktführer im Kommunalbereich in Österreich und ist jedenfalls das nächst größere Modell mit dem Fendt vergleichbar; zum 24/7-Service wird auch ein Ersatzgeräten in 1 - 2 Tagen bereitgestellt. Bgm. Suntinger vermisst den Einsatz von Steyrmodellen in den umliegenden Gemeinden. Weiters ist für ihn auch die Zuverlässigkeit und die guten Erfahrungswerte des alten Fendt ausschlaggebend. Für ihn ist hinsichtlich Getriebe nur der Kubota vergleichbar, da dieser das alte ZF-Getriebe von Steyr hat. Steyr ist derzeit mit einem italienischen CVT-Getriebe ausgestattet. Der Bauhof der Marktgemeinde Winklarn (bisher John Deere) hat alle Marken ausführlich getestet und sich für das Modell Fendt 314 Vario entschieden.

Auf Anfrage von GRin Fritzer wird mitgeteilt, dass der derzeitige Traktor noch einwandfrei im Streudienst eingesetzt werden kann; eventuell auch noch für einen Notbetrieb aber keinesfalls für eine weitere Tiefdruckfront. Bgm. Suntinger möchte kein weiteres Mal dem Stress ausgesetzt sein, dass Maschinen aufgrund eines technischen Gebrechens wieder stehen bleiben und appelliert dafür, den Winterdienst autonom durchführen zu können und die Gerätschaften wieder auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Er merkt an, dass das Service mit der Firma Stumpf auch an den Wochenenden bisher immer funktioniert hat.

GR Dionys Schober bringt nochmals die Funktionalität der Schneefräse mit Frontantrieb zur Sprache. Für Bgm. Suntinger kann die Fräse nur auf Asphaltstraßen und im Orts- und Siedlungsbereich zum Einsatz kommen eventuell auch am Berg bei bereits ausgefräster Straße zur Verbringung von zusätzlichen Schneemengen.

Auf Einwand von GR Peter Zirknitzer, dass man mit dem Verliefern von Schnee effizienter im Einsatz ist, als mit der Fräse, bleibt Bgm. Suntinger von der Leistung und der Sinnhaftigkeit der Fräse aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren überzeugt; sie muss natürlich sofort zum Einsatz kommen, große Schneemengen sind nicht möglich.

GR Peter Zirknitzer fordert ein vergleichbares Angebot der Marke Steyr ein, da dieses im Preis jedenfalls um mindestens € 30.000,00 günstiger gegenüber dem Fendt ist.

GR Alexander Pichler weist darauf hin, dass eine weitere Verzögerung der Vergabe sowohl eine weitere Preissteigerung zur Folge hat, als auch die Gefahr besteht, dass die Geräte vor Wintereinbruch nicht geliefert werden können.

Vzbgm. Christian Suntinger weist darauf hin, dass die Einschulung der Bauhofmitarbeiter samt ortskundigem Begleitpersonal auf die Bedienung der Schneefräse wesentlich ist; in den ersten Jahren werden viele Schäden am Gerät entstehen. Er bringt zur Diskussion, ob auf den Ankauf der Fräse nicht verzichtet und im Bedarfsfall diese Leistungen angekauft werden sollen.

GR Alexander Pichler berichtet aus den Erfahrungen der Lawinenkommission aus den vergangenen Wintern und beurteilt die eigene Mannschaft mit eigenen Geräten als größte Stärke, da man nach Prioritäten reihen kann - zB medizinische Notfalleinsätze, Trafostationen.

Bgm. Suntinger berichtet von der Aussprache mit der Firma Lercher; diese müsste auch die Haftung für die Durchführung des Winterdienstes übernehmen.

Auf Anfrage von GRin Heidi Fritzer wird bestätigt, dass im Ortsraum Döllach, Siedlung Untersagritz, Am Putzenhof auch in den engsten Straßen der Einsatz mit der Schneefräse möglich ist und in den vergangenen Wintern durchgeführt wurde; für den Bereich Untersagritz kann die Notwendigkeit einer Schneefräse auch GRin Sabine Ponholzer bestätigen.

Bgm. Suntinger hätte grundsätzlich kein Problem den Ankauf der Schneefräse auszusetzen, aber für den Einsatz in diesem Winter ist nur mehr 1 Modell am Markt erhältlich.

Dringender Handlungsbedarf ist beim Schneestangensetzen auf Güterwegen und bei Hof/- und Hauseinfahrten gegeben; diesbezüglich wird eine Aussprache mit den Obmännern stattfinden.

Bgm. Suntinger bringt den Ankauf des Traktors Marke Fendt 516 Vario samt Schneeketten, Huber Anbauplatte, Springer Schneepflug und Streuer sowie Schneefräse in Ausführung 2,60 m mit Scherbolzen zur Abstimmung.

Der Antrag wird mehrheitlich mit 13 Stimmen zu 2 Stimmen (Gegenstimme GR Peter Zirknitzer, GRin Heidi Fritzer mit der Begründung, dass sie grundsätzlich nicht gegen den Ankauf eines Traktors stimmen, sondern dass ein vergleichbares Angebot der Marke Steyr fehlt) angenommen.

Zu 5. Bericht/Beschluss Finanzierungsplan Ankauf Schneeräumfahrzeug/e: 1,52 h

Investitions- und Finanzierungsplan			
Gemeinde Großkirchheim			
Vorhaben	Investition	Finanzierung	Erläuterung
Ankauf Schneeräumfahrzeuge			
Traktor inkl. Eintausch Altfahrzeug	200.000		
Radlader Eintausch Altfahrzeug	132.000		
Schneepflug für Radlader	33.600		
Bedarfszuweisungsmittel 2016		70.000	lt. GR 30.12.2020
Sparbuch Allgemeine Rücklage		85.000	lt. GR 30.12.2020
Mölltalfondsmittel 2022-2023		150.000	
Bedarfszuweisungsmittel 2022		60.600	
Summe	365.600	365.600	

Es wird beantragt, den Finanzierungsplan zu genehmigen.

In den Finanzierungsplan wurden die Mölltalfondsmittel 2022-2023 in Höhe von jeweils € 75.000,00 eingearbeitet.

Bgm. Suntinger stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen und die Mölltalfondsmittel 2022 und 2023 für dieses Vorhaben zweck zu widmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 6. Bericht/Beschluss Verordnung zur Herabsetzung der höchstzulässigen Geschwindigkeit: 2,01 h

Bgm. Suntinger bringt die Stellungnahme der Polizeiinspektion Heiligenblut vom 16.08.2021 zur Kenntnis. Die 30 km/h Beschränkung im Ortskern Döllach kann in Form einer 30 km/h Zone realisiert werden. Für die Gemeindestraße Döllach-Sagritz wird eine 50 km/h Beschränkung vorgeschlagen. Hingewiesen wurde darauf, dass für den Straßenabschnitt L20 Apriacher Landesstraße von der Abzweigung B107 bis zum Transformator von Seiten der Gemeinde eine 50 km/h Beschränkung angeregt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen zu 1 Stimme (Stimmenthaltung GV Herbert Schober) mehrheitlich die nachstehende Verordnung

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Großkirchheim vom 24. September 2021, Zahl: 6400/2021, mit welcher straßenpolizeiliche Maßnahmen verfügt werden

Gemäß §§ 20 Abs. 2 a, 43 Abs. 1 lit b Ziff. 1, 44 Abs. 1 in Verbindung mit 94d Ziff. 1 und 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO, BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 154/2021, wird verordnet:

§ 1

Beschränkung der höchst zulässigen Geschwindigkeit auf 50 Stundenkilometer

Für die Gemeindestraße Döllach – Sagritz und die Verbindungsstraße Sagritz wird auf dem Straßenabschnitt „*Kreuzungsbereich Döllach Ost über Mitteldorf und Sagritz bis Einfahrt Schlachthalle*“ die höchst zulässige Geschwindigkeit mit „50“ Stundenkilometer laut Stellungnahme der Polizeiinspektion Heiligenblut am Großglockner vom 16.08.2021, welche einen integrierten Bestandteil der Verordnung bildet, festgelegt.

§ 2

Beschränkung der höchst zulässigen Geschwindigkeit im Ortskern Döllach durch 30er Zone

Für alle Straßenabschnitte im Ortskern Döllach ab „*Einfahrt B107/Adeg, Einfahrt B107/Zinkhütte, Einfahrt B107/Feuerwehrhaus, Einfahrt B107/Tischlerei Schober, Einfahrt L20/Transformator und Einfahrt Kreuzungsbereich Döllach Ost*“ wird eine „30er Zone“ laut Stellungnahme der Polizeiinspektion Heiligenblut am Großglockner vom 16.08.2021, welche einen integrierten Bestandteil der Verordnung bildet, festgelegt.

§ 3

Kundmachung

Der Beginn und das Ende der Beschränkungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist durch das Anbringen der Straßenverkehrszeichen an den festgelegten Stellen gemäß § 52 lit. a Ziff. 10a, 10b, 11a und 11b leg.cit kundzumachen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg.cit. mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen in Kraft.

§ 5

Übertretungen

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 Abs. 3 leg.cit geahndet.

Der Bürgermeister:

Peter Suntinger

Viehanhänger: 1,35 h/1,42 h

GR Dionys Schober stellt im Zusammenhang mit den Investitionen in die Schneeräumfahrzeuge den Antrag, den Viehanhänger für die Schlachthalle der Marke Pongratz PKW VA282T in Höhe von ca. € 6.500,00 anzukaufen.

GV Herbert Schober erinnert, dass sich diesbezüglich eine Ankaufsgemeinschaft hätte darum kümmern sollen. Bgm. Suntinger fasst die Beschlusslage für die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder zusammen. Für die Übergangszeit bis zur Erweiterung des Bauhofes muss noch ein Unterstellplatz gesucht werden.

Bgm. Suntinger bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Handschneefräse: 1,48 h

GRin Heidi Fritzer bringt ein, eine Handschneefräse für den Friedhof und sonstige Gehwege anzuschaffen. Bgm. Suntinger wird versuchen, diese über das Friedhofsprojekt abzuwickeln.

Bgm. Suntinger informiert über den Projektstand ein **Flächenwirtschaftliches Projekt Borkenkäfer** nach Sturmtief Vaia und Schneebruch zu erlangen, um die Grundeigentümer zu entlasten. 1,55 h

Versicherungsschäden: 2,05 h

Bgm. Suntinger informiert, dass die Verhandlungen mit der Kärntner Landesversicherung hinsichtlich der Schneedruckschäden 2020/2021 abgeschlossen sind. Man hat sich auf eine Summe von € 62.000,00 geeinigt, wobei der größte Teil auf das Volksschulgebäude mit ca. € 40.000,00 entfällt; die Summen werden im Detail erläutert.

Betreffend dem Volksschuldach hat eine Baubesprechung mit den Firmen stattgefunden. Vorgeschlagen wird hinsichtlich der Dichtheit und der Dachneigung eine Eindeckung mit Blech, welche allerdings nicht mehr im Herbst (Temperatur) ausgeführt werden kann. Die Undichtheit und somit der Wassereintritt ist aufgrund der Hebelwirkung der Schneelast auf den Befestigungspunkten der Haltevorrichtungen entstanden. Die Firma Steiner besteht auf die Ausführung von Schneerückhaltevorrichtungen, da es sich um ein öffentliches Gebäude handelt. Von Seiten der Firma Unterluggauer wurde vorgeschlagen für diesen Winter das Unterdach provisorisch abzuplanen und das Wasser gezielt in die Dachrinne abzuleiten, weiters könnte eine Noteindeckung über den Winter erfolgen, welche aber zusätzlich zum Eternitdach im Frühjahr dann entsorgt werden muss. Nachdem das Volksschuldach entfällt, könnte die Umsetzung des Feuerwehrdaches erfolgen.

Friedhof: 2,16 h

Bgm. Suntinger berichtet, dass die Einweihung der neuen sanitären Anlagen nicht wie geplant am Erntedanksonntag stattfinden kann, da Herr Pfarrer Noah in Heiligenblut bei der 150-Jahrfeier des Bergführervereines anwesend sein muss.

Rohrbruch Wasserleitung: 2,20 h

Bgm. Suntinger bedankt sich und ist stolz auf den Zusammenhalt (Konrad Suntinger, Fa. Fürstauer, Bauhofmitarbeiter) bei der Behebung des Rohrbruches an der Hauptwasserleitung Sagritz im Bereich vlg. Litzlhofer von Samstag, 21.08. in der Nacht bis Sonntag spät am Abend.

Genehmigt und unterfertigt:

Die Protokollunterfertiger:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: